



Deutschland: Schily löst Debatte um Zuwanderung aus

„Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten.“ Mit dieser Diagnose löste Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) Ende 1998 eine heftige Kontroverse rund um die gegenwärtige und zukünftige Migrationspolitik aus. Kritik wie auch Zustimmung kam aus allen Lagern. Mindestens ebenso umstritten wie die Sache selbst war dabei Schilys Wortwahl.

Bundesaußenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) nannte das Ganze eine „falsche Debatte“. Noch deutlichere Kritik äußerte der prominente grüne Europa-Parlamentarier Daniel Cohn-Bendit: „Schily redet, ohne zu denken.“ Der saarländische CDU-Chef Peter Müller bezeichnete Schily als „geistigen Brandstifter“. Auch Heiner Geißler (CDU) rückte die Aussage in die Nähe der Parole „Das Boot ist voll!“. Das eine - so Geißler - sei „so schlimm wie das andere“. Schleswig-Holsteins Innenminister Ekkehard Wienholz (SPD) tadelte Schily: Er begeben sich „in fatale Nähe zu einem rechtskonservativen Wortschatz“. Von dort kam prompt Unterstützung. Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) nannte die Sprache seines sozialdemokratischen Kollegen Schily „bemerkenswert realistisch und erfreulich deutlich“. Zugleich ergriff Bayern im Bundesrat eine Initiative, die Schily bei der Begrenzung der Zuwanderung aus dem Ausland „unterstützen“ sollte (siehe Artikel S. 2). Zustimmung äußerte auch CDU/CSU-Fraktionsgeschäftsführer Hans-Peter Repnik.

wanderung nach Deutschland nicht verkraftbar ist. Und all diejenigen, die ihn kritisiert haben“, wies Schröder auf seine eigene Sicht der Dinge hin, erschwerten „das sehr anspruchsvolle Vorhaben (...)“, das Staatsbürgerschaftsrecht zu reformieren“. Ähnlich äußerte sich Bundesjustizministerin Hertha Däubler-Gmelin (SPD).

Cem Özdemir, der innenpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen analysierte: Der „Kurs der SPD, Deutschland nach außen abzuschotten“, sei offenbar „Bedingung dafür, innerhalb der Partei die (...) doppelte Staatsangehörigkeit durchzusetzen“. Für Schily selbst folgt daraus, dass es auf absehbare Zeit kein Einwanderungsgesetz geben darf. Denn dies wäre das falsche Signal nach außen. Dies ist eine deutliche Kehrtwendung gegenüber jener Forderung, die Schily selbst in der Vergangenheit erhob. Prompt reagierte die FDP. Sie legte dem neuen Bundestag nochmals jenen Entwurf eines Einwanderungsgesetzes zur Debatte vor, den sie 1997 parallel zu den seinerzeitigen Entwürfen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Land Rheinland-Pfalz erarbeitet hatte.

Die Debatte rund um Otto Schilys Thesen brachte weder mehr Klarheit in der Sache, noch machte sie Konturen einer zielgerichteten Migrationspolitik der rot-grünen Bundesregierung deutlich. Erkennbar wurde vielmehr ein Dilemma. Tatsächlich erzeugte ein Gutteil der Zuwanderung der 90er Jahre aus ökonomischer und sozialer Sicht Probleme. Hinweise darauf gibt nicht nur die hohe Arbeitslosigkeit unter Aussiedlern und Ausländern in Deutschland. Auch die hohe Zahl von Asylbewerbern und aufgenommenen Bürgerkriegsflüchtlingen stellte die Aufnahmekapazitäten insbesondere in der ersten Hälfte der 90er Jahre auf eine ernste Probe. Doch selbst wenn sie es wollte, könnte die Bundesregierung die Zuwanderung aus dem Ausland nicht von heute auf morgen stoppen. Denn für Bürger anderer EU-Staaten herrscht Freizügigkeit. Zur Annahme und Behandlung von Asylanträgen sind Deutschlands Behörden durch die Genfer Konvention und das Grundgesetz verpflichtet. Auch der Nachzug ausländischer Familienangehöriger ist sowohl völkerrechtlich wie durch den besonderen Schutz der Familie im Grundgesetz verankert. Die Aufnahme von Aussiedlern ins-

Inhalt:

Deutschland: Schily löst Debatte um Zuwanderung aus	1
Deutschland: CDU/CSU wollen Unterschriften gegen doppelte Staatsangehörigkeit sammeln	2
Bayern legt Initiative zur Begrenzung von Zuwanderung vor	2
Berlin: Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaft	3
Deutschland: „Mehmet“ abgeschoben	3
Italien: Legalisierung illegaler Einwanderer	3
EU-Kommission stellt Budgetmittel für Flüchtlinge bereit	4
USA: Abschiebestopp für zentralamerikanische Flüchtlinge	4
USA: Starker Anstieg der US-Bevölkerung bis 2050 erwartet	5
USA/Mexiko: Debatte um Wahlrecht für in den USA lebende Mexikaner	6

der Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) machte klar, dass er in der Kontroverse voll hinter Schily stehe: „Wir haben Zuwanderung und tragen die Hauptlast der Flüchtlings- und Wanderungsbewegung in Europa. Von daher hat er (Schily) die Realität wiedergegeben, dass zusätzliche Zu-

besondere aus Russland und Kasachstan regelt das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1992. Zugleich erschwert die Entscheidung gegen ein Einwanderungsgesetz zweifellos jede Diskussion darüber, welche Kriterien erwünschte Zuwanderer nach Deutschland in Zukunft erfüllen sollten.

Zugleich sollte Folgendes nicht übersehen werden. Obwohl das Ziel der Null-Zuwanderung unrealistisch ist, muss die Gesamtzahl der Migranten in Deutschland nicht ständig weiter wachsen. Zumindest in den Jahren 1997 und 1998 war die Auswanderung von Ausländern aus Deutschland größer als die Neuzuwanderung von Ausländern nach Deutschland. Zugleich gilt, was der ehemalige Vizepräsident des Deutschen Bun-

destages Hans-Ulrich Klose (SPD) einmal treffend formulierte: „Geprägt vom schlechten Gewissen über das, was einmal war, und unfähig, die eigenen Interessen rational zu definieren“, drohe Deutschlands Migrationspolitik allemal zu scheitern. Ein erster Schritt wäre, zwischen humanitär gebotener, politisch gewollter und ökonomisch sinnvoller Zuwanderung zu unterscheiden. Solange wir über diese drei Bereiche immer gleichzeitig reden, ist sowohl die rationale Debatte, als auch die Definition deutscher Eigeninteressen kaum möglich.

Rainer Münz

Deutschland: CDU/CSU wollen Unterschriften gegen doppelte Staatsangehörigkeit sammeln

CDU und CSU kündigten Anfang Januar 1999 eine Unterschriftensammlung gegen die von der rot-grünen Koalition geplante Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft bei der Einbürgerung von Ausländern an. Der CDU-Vorsitzende Wolfgang Schäuble nannte als Ziel der geplanten Aktion zu zeigen, dass „das Vorhaben der Bundesregierung gegen eine Mehrheit der Bevölkerung gerichtet ist.“ Die Aktion soll am 24. Januar - also zwei Wochen vor den hessischen Landtagswahlen - starten. Die CSU hatte ihre Initiative u.a. mit sicherheitspolitischen Bedenken begründet. So befürchtet der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU), die verstärkte Einbürgerung von Ausländern könne zu einer größeren Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands als der Terror der Roten Armee Fraktion (RAF) in den 70er Jahren führen. Zugleich hatten Politiker der CDU dargestellt, dass die geplante Unterschriftenaktion zur Integration der bereits in Deutschland lebenden Ausländer beitragen soll.

Die Tonart der angekündigten Kampagne, aber auch ihr quasi-plebiszitärer Charakter stießen auf breite Ablehnung bei der Regierungskoalition sowie bei FDP und PDS. SPD-Bundesgeschäftsführer Ottmar Schreiner warf den Unionsparteien vor, sie würden versuchen, „ohne Rücksicht

auf Verluste ein politisches Agitationsthema zu finden“. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) warnte, die Aktion würde „fremdenfeindliche Stimmungen und Ängste schüren“. Auch innerhalb der CDU gab es Kritik an der angekündigten Kampagne. Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) sprach sich gegen einen „Parteienkampf auf dem Rücken der Ausländer“ aus. Auch der CDU-Rechtsexperte Horst Eyllmann, der Frankfurter CDU-Politiker Michel Friedman und der stellvertretende Chef der CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen Bernd Busemann sprachen sich gegen die Aktion aus.

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte an eine Aktion, die 1993 über 1 Mio. Stimmen für die Erleichterung der doppelten Staatsbürgerschaft gesammelt hatte. Umfrageergebnisse würden eine Zustimmung zu den geplanten Änderungen des Staatsbürgerschaftsrechts und auch der Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft, von ca. 60 % zeigen (vgl. auch MuB 7/1998). Sie forderte eine differenzierte Debatte zur Ausgestaltung der doppelten Staatsangehörigkeit und kündigte eine Informationskampagne der Bundesregierung zu diesem Thema an. *ru*

Bayern legt Initiative zur Begrenzung von Zuwanderung vor

Bayern drängt auf eine Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland. Eine entsprechende Initiative stellte der bayerische Justizminister Alfred Sauter (CSU) am 27. November 1998 im Bundesrat vor.

Die bayerische Staatsregierung rechnet für die nächsten Jahre mit anhaltendem Zuwanderungsdruck und einer weiterhin hohen Zahl von Asylsuchenden in Deutschland. Mit einem Ausländer-

anteil von 8,9% nehme die Bundesrepublik bereits einen Spitzenplatz in Europa ein. Daher sei, so Sauter, eine Begrenzung der Zuwanderung dringend geboten.

Derart hohe Zuwanderung schaffe Integrationsprobleme. So seien Ausländer von Dauerarbeitslosigkeit in erheblich stärkerem Maße betroffen als Deutsche und belasten damit die Sozialkassen. Ausdrücklich hob Sauter die Ausfüh-

rungen des Bundesinnenministers Otto Schily (SPD) hervor, wonach die Grenze der Belastbarkeit durch Zuwanderung bereits überschritten sei. Zugleich sprach sich Sauter für eine einheitliche Asylpolitik in Europa aus. Die Verteilung von

Asylsuchenden nach Quoten auf die Mitgliedsstaaten der EU nannte er das „Gebot der Stunde“.

Die Länderkammer überwies den Antrag Bayerns zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse. *rem*

Berlin: Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaft

Der Islamischen Föderation, einer Dachorganisation von neun Berliner Vereinen, wurde vom Berliner Oberverwaltungsgericht Anfang November 1998 als erstem türkischen Kulturverein der Status einer Religionsgemeinschaft zuerkannt. Für eine Gleichstellung muslimischer Glaubensgemeinschaften hat sich inzwischen auch Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) ausgesprochen.

Entzündet hatte sich der Streit an der Weigerung der Berliner Schulverwaltung, Islamunterricht an den Schulen einzuführen. Im Berliner Schulgesetz ist der freiwillige Religionsunterricht als alleinige Aufgabe der Glaubensgemeinschaften vorgesehen. Nach Auffassung der Behörde handelt es sich bei den zahlreichen Verbänden, in denen sich muslimische Gläubige organisieren, jedoch lediglich um politische oder kulturelle Institutionen. Verbindlich festgelegte Glaubensinhalte, die dann im Unterricht vermittelt werden sollen, fehlen. Die Richter attestierten dagegen der Islamischen Föderation „alle Merkmale“ einer Religionsgemeinschaft. Damit erhält die Organisation auch das Recht, als Träger des Religionsunterrichts aufzutreten.

Die Anerkennung einer Gemeinschaft als Kirche regelt das Grundgesetz. Im Artikel 140 heißt es, Religionsgemeinschaften müssen „durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten“. Diese Kriterien erfüllen muslimische Vereinigungen nach Einschätzung der Kultusminister der Länder nur selten: Die Vielzahl der Vereinigungen sind relativ neu, die Organisationsstruktur und der Mitgliederbestand häufig unklar.

Einige Bundesländer, in denen die Teilnahme am Religionsunterricht für alle Schüler Pflicht ist, bestreiten deshalb andere Wege. Nordrhein-Westfalen hat eigene Schulbücher und Lehrpläne entwickelt. Dort findet der islamische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in türkischer Sprache statt. Ebenso in Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Das bayerische Kultusministerium arbeitet sehr eng mit dem türkischen Staat zusammen. Bis zur fünften Klasse erhalten türkische Kinder Religionsunterricht von Lehrern aus der Türkei.

Von den fast 3 Mio. Muslimen in Deutschland stammen aber nur knapp drei Viertel aus der Türkei. Projekte, die auch Muslime anderer Herkunft einbeziehen, gibt es bisher nicht. *rem*

Deutschland: „Mehmet“ abgeschoben

Der jugendliche Straftäter Muhlis A. alias „Mehmet“ wurde am 14. November 1998 von München nach Istanbul abgeschoben. Die Ausweisung erfolgte, da eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung vom Münchener Ausländeramt abgelehnt worden war (vgl. MuB 9/1998). Mehmet wurde in München geboren und ist dort aufgewachsen; er besitzt jedoch keinen deutschen Pass. Aufgrund seiner kriminellen Ver-

gangenheit sollte er zunächst zusammen mit seinen unbescholtenen Eltern abgeschoben werden. Eine Ausweisung der Eltern hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof jedoch für rechtswidrig erklärt. Der Anwalt der türkischen Familie kündigte an, sich im Fall „Mehmet“ an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu wenden. *as*

Italien: Legalisierung illegaler Einwanderer

Die seit Mitte Oktober 1998 amtierende Regierung unter Ministerpräsident Massimo D'Alema (Linksdemokraten) hat damit begonnen, illegale Einwanderer in stärkerem Maße zu legalisieren. Seit Anfang November 1998 herrschte Andrang in italienischen Meldebehörden und Ämtern, wo illegale Immigranten einen Antrag auf Legalisierung ihres Aufenthaltsstatus stellen konnten. Nach Angaben des Innenministeriums in Rom haben bereits rund 300.000 Personen eine Aufenthaltserlaubnis beantragt; die Antragsfrist für 1998 lief Mitte Dezember ab.

Bereits im ersten Halbjahr 1998 sind unter der Vorgängerregierung Romano Prodis 20.000 undokumentierte Ausländer in Italien legalisiert worden. Die Regierung Prodi hatte eine Legalisierung von höchstens 38.000 Einwanderern für das gesamte Jahr vorgesehen. Die amtierende Regierung D'Alema hat diese Zahl deutlich erhöht, indem sie die Bewilligung von weiteren 32.000 Anträgen bis Ende 1998 anordnete.

Die Legalisierung ist an verschiedene Bedingungen geknüpft: Die Antragsteller müs-

sen schon vor dem 27. März 1998, dem Inkraft-Treten des neuen Einwanderungsgesetzes, nach Italien gekommen sein. Sie müssen einen festen Wohnsitz und einen Arbeitsplatz nachweisen bzw. einen Job in Aussicht haben und dürfen strafrechtlich nicht vorbelastet sein. Unter anderem will die Regierung D'Alema ihre einwandererfreundliche Politik mit dem Bleiberecht für Tausende illegaler Immigranten umsetzen. Die Innenministerin Rosa Russo Iervolino (PPI) erklärte, die italienische Regierung wolle die Lage "entdramatisieren". Einwanderer, die 1998 nicht in der Quote berücksichtigt wurden, jedoch die Kriterien erfüllen, sollen 1999 einen Antrag stellen können. Die Quote für 1999 sollte noch im Dezember 1998 festgelegt werden. 6.000 Aufenthaltsgenehmigun-

gen sind im Rahmen bilateraler Abkommen Italiens mit den jeweiligen Herkunftsländern Albanern, Marokkanern und Tunesiern vorbehalten (vgl. MuB 7/1998). Ausländer, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Italien kommen, fallen nicht in die Quote.

In Italien leben rund 1,1 Mio. Einwanderer; die Zahl der illegalen Migranten wurde bisher auf 250.000 bis 295.000 Personen geschätzt. Allerdings hält der Flüchtlingszustrom nach Italien seit den Sommermonaten an. Es landen überwiegend Nordafrikaner, Kurden aus der Türkei und Albaner aus dem Kosovo an der italienischen Küste. Schätzungen der italienischen Polizei zufolge, erreichen täglich bis zu 1.000 Menschen die italienische Küste. *as*

EU-Kommission stellt Budgetmittel für Flüchtlinge bereit

Der Vertrag von Amsterdam (1997) sieht zwischen den EU-Mitgliedstaaten eine allmähliche Harmonisierung der Wanderungspolitik vor. Die EU-Kommission legte dem Ministerrat bereits einen Entwurf vor, der eine einheitliche Behandlung anerkannter und in einem EU-Staat legal ansässiger Flüchtlinge vorsieht. Dabei geht es um Mindestansprüche auf Ausbildung, Beschäftigung, Sozialleistungen und das Recht auf Familienzusammenführung. Dies soll zu einer gerechteren Lastenverteilung beitragen, Wanderungsbewegungen von Schutzsuchenden zwischen einzelnen EU-Staaten reduzieren und insbesondere verhindern, dass die Mehrzahl der Asylbewerber weiterhin in Deutschland Zuflucht sucht. Überdies schlug die Kommission vor, das Aufenthaltsrecht bei vorübergehend aufgenommenen Flüchtlingen aus Bürgerkriegs- und Kri-

sengebieten EU-weit auf fünf Jahre zu begrenzen. Für beide Vorschläge ist nach geltendem EU-Prozedere Einstimmigkeit erforderlich.

Zur Unterstützung der bislang nicht beschlossenen Vorschläge budgetierte die zuständige Kommissarin Anita Gradin für die Jahre 1999 und 2000 im EU-Haushalt insgesamt 60 Mio. DM (30,6 Mio Euro). Diese Mittel sollen je zur Hälfte für die Eingliederung anerkannter Flüchtlinge im Zielland sowie zur Finanzierung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen und temporär aufgenommenen (Bürger-) Kriegsgesopfern in ihr Herkunftsland zur Verfügung stehen. Zugleich mahnte Gradin mehr Informationsaustausch zwischen den EU-Staaten sowie eine verbesserte Aufklärung und Schulung rückkehrwilliger Personen an. *rm*

USA: Abschiebestopp für zentralamerikanische Flüchtlinge

Die US-Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) kündigte am 16. November 1998 an, bis zum 7. Januar 1999 keine Bürger der zentralamerikanischen Staaten Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua in ihre Herkunftsländer abzuschicken. Die Verlängerung des temporären Abschiebestopps, der zunächst nur bis zum 23. November 1998 vorgesehen war, ist laut INS eine humanitäre Geste, um den Wiederaufbau der vom Hurrikan „Mitch“ betroffenen Staaten zu erleichtern.

In den USA leben Schätzungen zufolge etwa 1,3 Mio. Salvadorianer, Guatemalteken und Honduraner, sowohl Personen mit legalem Aufenthaltsstatus als auch irreguläre Einwanderer. Im Haushaltsjahr 1998 wurden nahezu 10.000 Guatemalteken und Honduraner aus den USA abgeschoben. Angesichts der desolaten Lage in den betroffenen Staaten befürchten US-Regierungsstellen einen Anstieg der Migration aus Zentralamerika sowie eine Überfüllung der ohnehin schon ausgelasteten Abschiebehaftanstalten.

Etwa 250.000 Asylbewerber aus Guatemala und El Salvador haben aufgrund des *Nicaraguan Adjustment and Central American Relief Act* (NACARA) vom Dezember 1997 einen unsicheren legalen Status. Bis zum Inkraft-Treten des NACARA waren Guatemalteken und Salvadorianer während des laufenden Asylverfahrens vor einer Abschiebung geschützt. Im Dezember 1997 wurde Nicaraguanern und Kubanern der Status von „permanent residents“ (unbefristete Aufenthaltserlaubnis) zugesprochen; Salvadorianer und Guatemalteken hingegen haben seitdem lediglich die Möglichkeit, die Aussetzung ihrer Abschiebung zu beantragen. Kritiker sehen im NACARA eine politische Bevorzugung der nicaraguanischen und kubanischen Flüchtlinge, da diese vor linksgerichteten Regierungen geflohen sind. Die rechtsgerichteten, autoritären Regime Guatemalas und El Salvadors der späten 70er und 80er Jahre wurden dagegen von den USA unterstützt.

Ein am 24. November 1998 publizierter Änderungsvorschlag des INS zu NACARA sieht vor, dass

Guatemalteken und Salvadorianer einer Abschiebung nur entgehen können, wenn diese eine „extreme Härte“ verursachen würde. Rechtsanwälte warnen, dass keine eindeutige Definition dieses Begriffes vorhanden ist. Ebenfalls sieht eine am 30. November 1998 veröffentlichte Entscheidung vor, nicht-gewalttätige Flüchtlinge aus den vier betroffenen zentralamerikanischen Staaten nach Einzelfallprüfung aus der Abschiebehaft zu entlassen. Sie sollen eine temporäre Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Diese Maßnahme betrifft nach Angaben des INS-Presesprechers Russ Bergeron etwa 3.000 Abschiebekandidaten.

Die durch „Mitch“ verursachten Schäden sind verheerend. Bisher wurden mehr als 11.000 Tote gezählt, mehrere Tausend Menschen werden vermisst. Allein in Honduras sind über 1 Mio. Menschen obdachlos geworden. Große Teile der Infrastruktur (v.a. Brücken, Telefon- und Elektrizitätsleitungen) sind völlig zerstört, etliche Regionen dadurch von Versorgung und Kommunikation abgeschnitten. Die Verwüstungen von Plantagen und Industrieanlagen tragen ein weiteres dazu bei, dass die wirtschaftliche Entwicklung nach Einschätzung von Experten um etwa 20 Jahre zurückgeworfen wurde. Krankheiten, wie Magen- und Hautinfektionen, Malaria, aber auch Cholera, breiten sich aus. Flüchtlinge aus ländlichen Regionen strömen in neu entstehende Shanty-Towns (Elendsviertel) in den urbanen Zentren der betroffenen Staaten.

In einem Interview warnte der honduranische Präsident Carlos Flores vor einer Massenmigration von betroffenen Mittelamerikanern in Richtung USA. Um dies zu verhindern, müsste der Wiederaufbau in Zentralamerika durch mehr Investitionen und präferentielle Handelsbeziehungen gestärkt werden. So sollten die betroffenen Staaten den Mitgliedern des Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) gleichgestellt werden. Gleichzeitig fordert der salvadorianische Präsident Armando Calderon Sol eine Verlängerung des Abschiebestopps um mindestens weitere 18 Monate. Das US-amerikanische Justizministerium prüft derzeit, ob der Abschiebestopp um ein Jahr verlängert werden kann.

Regierungsstellen in Mittelamerika, Experten und Nichtregierungsorganisationen warnten, dass die im Januar 1999 anstehenden Abschiebungen zu einer weiteren Destabilisierung der ohnehin schon extrem geschwächten Länder führen könnten. Aufgrund des Ausmaßes der Zerstörungen und der anstehenden Wiederaufbaumaßnahmen stünden keinerlei Aufnahmekapazitäten zur Verfügung. Auch der zu erwartende Rückgang der Geldüberweisungen für Familienangehörige würde die Ökonomien schwer treffen. Die Geldüberweisungen von in den USA lebenden Mittelamerikanern belaufen sich auf jährlich 3 Mrd. US-Dollar; dies entspricht mehr als dem Zehnfachen der jetzt bewilligten US-Katastrophenhilfe in Höhe von 270 Mio. US-Dollar. *sta*

USA: Anstieg der US-Bevölkerung bis 2050 prognostiziert

Die Bevölkerung der USA wird im Jahr 2050 voraussichtlich eine Höhe von 394 Mio. Menschen erreichen, etwa 58% mehr als im Vergleichsjahr 1990. Zu diesem Schluss kommt der im November 1998 herausgegebene Bericht *Population Profile of the United States 1997* (Bevölkerungsprofil der Vereinigten Staaten 1997) des US Bureau of the Census.

Ursachen des erwarteten Bevölkerungsanstiegs sind laut Bericht des Census Bureau die voraussichtlich anhaltende Zuwanderung (820.000 Personen pro Jahr), die gegenüber Europa vergleichsweise hohe Kinderzahl pro Frau (2,2) und die weiter steigende Lebenserwartung. Bereits zwischen 1990 und 1997 wuchs die US-Bevölkerung um 18 Mio. Menschen. Die Wachstumsrate ging jedoch zurück. Während sie 1990 noch 1,0% betrug, sank sie 1996 auf 0,9%. Erklärt wird dies durch geringere Geburtenraten und ein Anwachsen der Sterbefälle aufgrund der Alterung der Gesamtbevölkerung. Spürbar ist auch der Wandel von der Baby-Boom-Generation der Nachkriegszeit zu Jahren niedrigerer Fertilitätsraten. Die Anzahl der Geburten sank von 4,1 Mio. im Jahr 1990 auf 3,9 Mio. im Jahr

1996. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der jährlichen Sterbefälle von 2,2 Mio. auf 2,4 Mio.

Dennoch geht das Census Bureau von einem Anstieg der Gesamtbevölkerung aus. Die Projektionen zeichnen das Bild einer durchschnittlich älteren Gesellschaft mit einem größeren Anteil ethnischer Minderheiten. Die höchsten Wachstumsraten werden bei der spanisch-sprachigen (Hispanics) sowie den asiatischen und pazifischen Minderheiten erwartet. Sie beeinflussen die Projektionen für die bevorzugten Einwanderungsregionen der USA: Zwischen 1995 und 2025 wird der US-Bundesstaat Kalifornien um 17,7 Mio. Menschen anwachsen, Texas um 8,5 Mio. und Florida um 6,5 Mio. Dies bedeutet, dass Florida mit einer Bevölkerungszahl von 20,7 Mio. den dritten Rang unter den bevölkerungsreichsten US-Bundesstaaten einnehmen und New York (Anstieg um 1,7 Mio. auf 19,9 Mio. im Jahr 2025) auf Platz vier verdrängen würde.

Der Bericht ist im Internet als PDF-Dokument (Adobe Acrobat-Reader) unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.census.gov/prod/3/98pubs/p23-194.pdf>
sta

USA/Mexiko: Debatte um Wahlrecht für in den USA lebende Mexikaner

Nach einem Expertenbericht des mexikanischen Bundeswahlinstituts IFE ist eine Teilnahme der im Ausland lebenden Mexikaner bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2000 technisch möglich. Der Bericht wurde am 10. November 1998 im mexikanischen Parlament vorgestellt.

Die Wissenschaftler gehen von nahezu 10 Mio. in den USA lebenden Mexikanern im wahlberechtigten Alter über 18 Jahren aus. Darunter fallen 7,1 Mio. in Mexiko geborene US-Einwanderer und 2,7 Mio. Mexikaner der zweiten Generation. Drei Viertel der mexikanischen Einwanderer in den USA leben in nur 33 Landkreisen (counties) in Kalifornien, Arizona, Colorado, Texas, Illinois, Georgia und New York. Weitere 100.000 potentiell wahlberechtigte Mexikaner leben in anderen Drittstaaten außerhalb der USA.

Der Bericht des IFE enthält Vorschläge zur organisatorischen Vorbereitung einer Teilnahme der Auslandsmexikaner. Im restriktivsten der sechs entwickelten Szenarien wären lediglich 1 Mio. Auslandsmexikaner wahlberechtigt. Je nach Registrierungs- und Wahlverfahren betragen die Kosten zwischen 76 und 356 Mio. US-Dollar.

Sowohl in Mexiko als auch in den USA ist eine emotional geprägte Debatte um die eventuellen Auswirkungen einer Wahlteilnahme der Auslandsmexikaner entbrannt. US-amerikanische Politikwissenschaftler warnen vor einem Aufkommen anti-mexikanischer Stimmungen. Das Bild händeschüttelnder mexikanischer Politiker auf Wahlkampfreisen in den USA sowie die Vorstellung von Hunderten mexikanischer Wahlberechtigter vor Konsulaten, Schulen und öffentlichen Einrichtungen berge die Gefahr, Ängste in sensiblen Teilen der US-Bevölkerung zu wecken. So könne der Eindruck entstehen, dass die mexikanischen Einwanderer die vor 150 Jahren an die USA verlorenen Gebiete zurückerobern wollten. Überdies könnten Loyalitätskonflikte

entstehen, v.a. hinsichtlich derjenigen Mexikaner, die sowohl die US-amerikanische als auch die mexikanische Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. MuB 5/1998).

Politiker der seit 70 Jahren in Mexiko regierenden PRI argumentieren gegen eine Teilnahme der im Ausland lebenden Mexikaner bei der Präsidentschaftswahl im Jahr 2000. Nach Aussagen von PRI-Spitzenpolitikern sei es technisch nicht machbar, die potentiellen Wähler in den verbleibenden anderthalb Jahren zu registrieren. Ex-Innenminister Jorge Carpizo warnt, dass durch eine Wahlteilnahme von Auslandsmexikanern die Tür zu "direkter US-Intervention" in innere Angelegenheiten Mexikos geöffnet werde.

Mexikanische Organisationen in den USA sowie Oppositionspolitiker der konservativ-bürgerlichen PAN und der Mitte-Links-Partei PRD werfen der PRI hingegen vor, dass ihre Argumente lediglich auf der Angst vor bedeutenden Stimmenverlusten basieren. Im Falle einer Wahlteilnahme aller 10 Mio. Auslandsmexikaner wäre dies ein Stimmenblock von über 20% aller Wahlberechtigten, ausgehend von 35 Mio. abgegebenen Stimmen bei den Präsidentschaftswahlen 1994. Meinungsumfragen unter Mexikanern in den USA weisen auf hohe Popularitätswerte für Oppositionspolitiker der PAN und PRD hin.

Umstritten ist auch, wie hoch eine tatsächliche Wahlbeteiligung ausfallen würde. Umfragen zufolge sind 83% der in den USA lebenden Mexikaner daran interessiert, bei der Wahl des Präsidenten eine Mitsprache zu erlangen. Mexikanische Einwanderer überweisen jährlich etwa 5 Mrd. US-Dollar an ihre Familienangehörigen in Mexiko. Ein Großteil gibt jedoch an, kaum über Zeit für eine Wahlregistrierung bzw. für eine eventuelle Stimmenabgabe zu verfügen. Undokumentierte Einwanderer befürchten, dass US-amerikanische Behörden am Wahltag Razzien zur Kontrolle ihres rechtlichen Status durchführen könnten. *sta*

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Verlag: Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Ralf Empl, Antje Scheidler

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.